

Vorlage

**der Oberösterreichischen Landesregierung
betreffend mehrjähriger Finanzierungsbeschluss für die wettbewerbliche Vergabe von
Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 im Linienbündel
Kirchdorf-Pyhrnregion**

[GVöV-410002/132-2015]

Die Oberösterreichische Landesregierung hat im Regierungsbeschluss über die Linienbündelung, Geschäftszahl GVöV-410000/302-2012-Haig/Stma, die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungskonzept enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen im genannten Linienbündel am 11. Dezember 2016.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifes, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führen im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinne der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung sind die anwendbaren Bestimmungen des Vergaberechtes anzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass für die Aufrechterhaltung dieser im allgemeinen Interesse gelegenen Linienverkehre über den Dezember 2016 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen ist.

Im genannten Linienbündel wurde mit Beschluss der Oö. Landesregierung über die Umsetzung des ÖV-Konzeptes Pyhrn-Eisenwurzen (Geschäftszahl VT-VK-100037/43-2007-Hk/Stu) aus dem Jahr 2007 bereits ein regionales Verkehrskonzept umgesetzt.

Die im Rahmen dieses Regionalen Verkehrskonzeptes festgelegten Verkehrsdienste in diesem Linienbündel wurden von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr evaluiert, aktualisiert und einer nach Effizienzkriterien orientierten Verkehrsplanung unterzogen. Die

Ergebnisse dieser Verkehrsplanung sind Grundlage der vorzunehmenden Leistungsbeschreibung im Ausschreibungsverfahren.

Die Durchsetzung des öffentlichen Interesses an einer möglichst sparsamen Haushaltsführung im wettbewerblichen Vergabeverfahren ist an mehrjährige Finanzierungsbeschlüsse geknüpft. Ursache hierfür ist das Vorhandensein mehrjähriger Investitionen, etwa in Fahrzeuge und Betriebshöfe, sowie der längerfristige Charakter einer wirtschaftlichen Betriebs- und Personalplanung. Um die Zahlungsverpflichtungen des Landes möglichst gering zu halten, ist daher eine Angleichung der Vertragslaufzeiten an die Nutzungs- und Abschreibungsdauern im Wege mehrjähriger Finanzierungsbeschlüsse geboten.

Da die konkreten Zahlungsverpflichtungen des Landes erst im Bieterverfahren ermittelt werden und daher nicht vollständig antizipiert werden können, wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Antrag über einen Generalbeschluss zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer von acht Jahren vorlegt.

Zur Gewährleistung des Betriebes auf den Buslinien im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion resultiert ab Dezember 2016 (Betriebsaufnahme) bis Dezember 2024 eine Mehrjahresverpflichtung **in Höhe von max. jährlich 1.800.000 Euro (einemillionachthunderttausend Euro) auf Preisbasis 2017. Davon entfällt auf das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 70.000 Euro (siebzigtausend Euro).** Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Diese Regierungsvorlage ist gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.**
- 2. Die mehrjährige Finanzierung der nach dem BVergG 2006 auszuschreibenden Busverkehrsdienste im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion im Umfang von maximal jährlich**

**1.800.000 Euro
(einemillionachthunderttausend Euro)**

auf Preisbasis 2017 für den Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 wird genehmigt. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen

Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

Linz, am 15. Juni 2015

Für die Oö. Landesregierung:

Ing. Entholzer

Landeshauptmann-Stellvertreter